

**2020/203 4.01.01 Allgemeines
Covid-19, Massnahmenpaket Coronakrise, Kreditbewilligungen**

Beschluss Stadtrat

1. Mieterinnen/Mieter und Pächterinnen/Pächter von städtischen Grundstücken und Liegenschaften, welche die Lokalität aufgrund des Bundesratsentscheides schliessen mussten oder deren Betrieb stark eingeschränkt war, wird für die Dauer der Massnahme in einer vierten Tranche (betrifft einen Nachtrag für die Zeit vom 17. März bis 5. Juni 2020) die Miete bzw. die Pacht erlassen. Der Kredit in Höhe von Fr. 731.85 geht zulasten des Rahmenkredits.
2. Für bereits bewilligte Fördergelder im Bereich Kultur für Veranstaltungen, die aufgrund der Coronakrise nicht durchgeführt werden konnten, wird ein Kredit bewilligt. Der Kredit in Höhe von Fr. 1'500.00 geht zulasten des Rahmenkredits.
3. Der mit Beschluss vom 1. April 2020 beschlossene Grundsatz, dass die Zahlungsfrist von neuen Debitorenforderungen von 30 auf 120 Tagen erstreckt wird, wird aufgehoben. Ab 1. Oktober 2020 gilt wieder eine Zahlungsfrist von 30 Tagen. Die Kreditorenrechnungen werden weiterhin losgelöst von der Zahlungsfrist sofort bezahlt.
4. Für die Mehrausgaben des Alterswohnheims Am Wildbach für Materialien wird bis Ende 2020 ein weiterer Kredit von 20'000 Franken zulasten des Globalbudgets (ohne Erhöhung des Globalbudgets) als gebundene Ausgabe bewilligt.
5. Für die Mehrausgaben des Alterswohnheims Am Wildbach für zusätzlich geleistete Arbeitsstunden des Personals und befristet neu eingestelltes Personal wird bis Ende 2020 ein Kredit von 35'000 Franken zulasten des Globalbudgets (ohne Erhöhung des Globalbudgets) als gebundene Ausgabe bewilligt.
6. Gegen den Beschluss zu den Krediten aus dem Rahmenkredit kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einem Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.
7. Gegen den Beschluss über die Bewilligung von gebundenen Ausgaben kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einem Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.
8. Der Beschluss wird im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon (Website) publiziert (inkl. Rechtsmittelbelehrung).

9. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
10. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Bezirksrat Hinwil: bezirksrat.hinwil@ji.zh.ch
11. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Mitglieder der Geschäftsleitung zur Umsetzung in ihren Bereichen
 - Leiter Stadtwerke
 - Abteilung Finanzen
 - Schulpflege
 - Kulturbeauftragter
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Der Stadtrat hat am 1. April 2020 ein Massnahmenpaket in Zusammenhang mit der Corona-Krise verabschiedet. Zudem hat der Stadtrat einen Rahmenkredit sowie diverse Kredite als gebundene Ausgabe oder als Kredit in eigener Kompetenz bewilligt. Weitere Kredite genehmigte der Stadtrat am 29. April 2020 sowie am 24. Juni 2020. Zudem verlängerte der Stadtrat mit dem gleichen Beschluss die am 1. April 2020 beschlossenen Massnahmen.

In der Zwischenzeit hat der Bundesrat umfangreiche Lockerungen beschlossen. Trotzdem fallen noch immer ausserordentliche Kosten an. Aus diesem Grund ist ein weiterer Beschluss des Stadtrats notwendig.

Rahmenkredit des Stadtrats

Für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise genehmigte der Stadtrat am 1. April 2020 gestützt auf die Ermächtigung des Regierungsrats ein Rahmenkredit von 2,5 Mio. Franken zulasten der Erfolgsrechnung 2020 zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen.

Soforthilfe für in finanzielle Not geratene Kleinunternehmen und Selbständigerwerbende

Der Stadtrat bewilligte am 1. April 2020 einen Kredit von brutto 500'000 Franken für die wirtschaftliche Nothilfe der Stadt Wetzikon. In den letzten Monaten hat sich herausgestellt, dass die Massnahmen von Bund und Kantone gut greifen und nur wenige Gesuche eingereicht werden. Da gewisse Branchen (z. B. Eventbranche, Taxigewerbe) noch immer stark unter der Corona-Krise leiden, ist es wichtig, dass die Massnahme der Soforthilfe aufrechterhalten bleibt. Eine Erhöhung des Betrags ist aber nicht notwendig.

Schulden gegenüber Lieferanten und Forderungen der Stadt und Aufträge an das lokale Gewerbe

Der Bundesrat hat am 27. Mai 2020 mitgeteilt, dass er die ausserordentliche Lage gemäss Epidemien-gesetz auf den 19. Mai 2020 beendet. Zudem beschloss er für den Grossteil des Wirtschaftslebens weitgehende Lockerungen der Einschränkungen. Damit sollte sich die Liquiditätsversorgung der Unternehmen zusehend verbessern. Die im Sinne einer Sofortmassnahme zugunsten der Dienstleisterinnen/Dienstleister und Leistungsbezügerinnen bzw. -bezüger beschlossenen schnelleren Zahlungen durch die Stadt bzw. längeren Zahlungsfristen können per 1. Oktober 2020 aufgehoben werden.

Erlass von fälligen Miet- und Pachtzinsen

Der Tennis-Club Wetzikon nutzt das städtische Grundstück Kat. Nr. 5714, Aemmetweg, als Tennisplatz und bezahlt der Stadt dafür eine jährliche Entschädigung von Fr. 3'334.50. Auch der Tennis-Club war aufgrund des Bundesratsentscheides verpflichtet, die Anlage vom 17. März bis am 5. Juni 2020 geschlossen zu halten. Analog der Beschlüsse vom 1. April, 29. April und 24. Juni 2020 wird auch hier ein Erlass beschlossen. Dafür ist ein Kredit (Einnahmenausfall) in Höhe von Fr. 731.75 zu genehmigen.

Kultur

Viele Kulturveranstaltungen, welche ursprünglich im Frühjahr 2020 geplant waren, wurden auf den Herbst oder aufs Folgejahr (2021) verschoben. Eine Veranstaltung, für welche die Stadt Wetzikon einen Beitrag vergütet hat, konnte nicht durchgeführt werden. Dafür wurden folgenden Beträge im Sinne eines Unkostenbeitrags ausgerichtet:

Orchesterverein Musica Serena Fr. 1'500.00

Die Stadt Wetzikon verfügt über einige Leistungsvereinbarungen mit Kulturschaffenden, in welchen Ziele formuliert sind. Aufgrund der Corona-Krise konnten einige Veranstaltungen nicht durchgeführt werden, weshalb die Ziele gemäss Leistungsvereinbarung nicht erfüllt werden konnten. Bei folgenden Vereinen wurde der Beitrag nach Absprache um folgende Beträge reduziert:

Madrigalchor Fr. 2'000.00
Theater Robehouse Fr. 1125.00

Die Stadt Wetzikon hat mehrere Leistungsvereinbarungen mit Kulturinstitutionen abgeschlossen die mit einem jährlichen Beitrag verbunden sind. Es besteht die Absicht, den Vereinen Kultino, Kulturfabrik, Kulturplatz, Wetziker Musikforum, TopKlassik, Scala und Orchester Collegium Cantorum, den vollen Betrag auszubezahlen. Diese konnten die Veranstaltungen wie geplant durchführen, haben Einzelveranstaltungen innerhalb des 2020 verschoben oder haben zumindest den Leistungsauftrag zu 75 % erfüllt. Gesuche an den Kanton Zürich, Fachstelle Kultur, stellten die Kulturfabrik und das Scala. Insbesondere die Kulturfabrik hatte wegen dem aufwändigen Jubiläumsprogramm enorme Einbussen. Von Kultur Wetzikon nicht unterstützte Projekte sowie Einzelkünstlerinnen/Einzelkünstler wurden an Suisse Cultur Sociale und/oder an die Fachstelle Kultur des Kantons verwiesen.

Weitere Aufwände infolge der Corona-Krise (ausserhalb des Rahmenkredits)

Ausserhalb des Rahmenkredits zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Stadt Wetzikon fallen folgende ausserordentliche Aufwände an:

Mehrausgaben des Alterswohnheims Am Wildbach

Aufgrund der zusätzlich notwendigen Massnahmen zum Schutz von Bewohnenden und Mitarbeitenden fallen bis Ende 2020 weitere Kosten von 20'000 Franken an für den erhöhten Verbrauch von Pflege- und Schutzmaterialien.

Zusätzliche Personalkosten im Alterswohnheim Am Wildbach

Aufgrund der Zugangskontrollen und der zusätzlich notwendiger Betreuung der BewohnerInnen fallen bis Ende 2020 Kosten für Wochenendzulagen von 5'000 Franken und für befristete Neuanstellungen von 30'000 Franken an.

Übersicht über die Massnahmen und Kredite

Kredite aus Rahmenkredit

- Bewilligt mit Entscheid vom 1. April 2020	Fr.	596'000.00*
- Bewilligt mit Entscheid vom 29. April 2020	Fr.	162'400.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 24. Juni 2020 (inkl. eCoupon)	Fr.	266'500.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 30. September 2020	Fr.	2'231.85
- Total	Fr.	1'027'131.85

**inkl. Anteil Kanton Zürich aus ZKB-Jubiläumsdividende von Fr. 250'000*

Kredite als gebundene Ausgaben

- Bewilligt mit Entscheid vom 1. April 2020	Fr.	120'100.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 29. April 2020	Fr.	39'000.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 24. Juni 2020	Fr.	90'000.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 30. September 2020	Fr.	55'000.00
- Total	Fr.	304'100.00

Kredite in eigener Kompetenz

- Bewilligt mit Entscheid vom 1. April 2020	Fr.	49'000.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 29. April 2020	Fr.	17'500.00
- Bewilligt mit Entscheid vom 24. Juni 2020	Fr.	24'600.00
- Total	Fr.	91'100.00
- Gesamttotal:	Fr.	1'422'331.85

In dieser Kostenaufstellung sind Einnahmehausfälle aufgrund der Corona-Krise (z. B. Badeanstalten, geringere Gebühreneinnahmen, Ausfälle Cafeteria Alterswohnheim Am Wildbach) nicht ausgewiesen. In der Schlussabrechnung werden sämtliche Ausgaben und Mindereinnahmen aufgrund von Covid-19 transparent ausgewiesen.

Weiteres Vorgehen und Publikation des Beschlusses

Die einzelnen Teilkredite aus dem Rahmenkredit sowie ausserordentliche Ausgaben (gebundene oder ausserhalb Budget) werden dem Stadtrat laufend beantragt.

Der vorliegende Beschluss wird amtlich publiziert und ist gestützt auf § 19b Abs. 2 lit. c i.V.m. § 21b und 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) beim Bezirksrats Hinwil anfechtbar. Aufgrund der ausserordentlichen Lage ist die ordentliche Rechtsmittelfrist von 30 auf 5 Tage zu kürzen.

Erwägungen

Die aktuelle Situation rund um die Coronakrise fordert alle. Der Stadtrat erachtet es als zentral, dass die Gemeinden und Städte einen Beitrag zur Bewältigung dieser Krise leisten. Der Stadtrat möchte seine Möglichkeiten nutzen, um insbesondere die wirtschaftlichen Folgen dieser Coronakrise abzufedern. Mit dem am 1. April 2020 genehmigten und mit vorliegendem Beschluss weitergeführten Massnahmenpaket sollen die Massnahmen des Bundes und des Kantons unterstützt und wo nötig ergänzt werden.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schlumpf', is written over a faint, illegible printed name.

Stadtrat Wetzikon

Peter Schlumpf, Stv. Stadtschreiber a. i.